

3072/AB XXI.GP

Eingelangt am: 15.01.2002

Bundesminister für Finanzen

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Dr. Ilse Mertel und Kollegen vom 21. November 2001, Nr. 3105/J, betreffend finanzielle Entwicklung des Familienlastenausgleichsfonds, böhre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Vorerst möchte ich grundsätzlich darauf hinweisen, dass die primäre Zuständigkeit für die in der Anfrage angesprochenen Angelegenheiten beim Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen liegt.

Zu 1.:

Für das Kinderbetreuungsgeld werden folgende Kosten erwartet:

	in Mio. ATS	in Mio. EURO
im Jahr 2002	11.835,1	860,1
im Jahr 2003	14.926,1	1.084,7
im Jahr 2004	16.274,2	1.182,7
im Jahr 2005	17.271,4	1.255,2

Zu 2.:

Die finanzielle Entwicklung des Familienlastenausgleichsfonds für die Jahre 2001 bis 2005 stellt sich derzeit wie folgt dar:

Beträge in Mio. ATS					
Jahr	Ausgaben	Einnahmen	Überschuss	Abgang	Vermögen
2000					1.499,3
2001	60.944,4	61.570,5	626,1	0,0	2.125,4
2002	61.031,0	62.413,1	1.382,1	0,0	3.507,5
2003	65.554,4	64.207,8	0,0	1.346,6	2.160,9
2004	67.124,8	66.473,1	0,0	651,7	1.509,2
2005	68.331,8	68.717,1	385,3	0,0	1.894,5

Beträge in Mio. EURO					
Jahr	Ausgaben	Einnahmen	Überschuss	Abgang	Vermögen
2000					109,0
2001	4.429,0	4.474,5	45,5	0,0	154,5
2002	4.435,3	4.535,7	100,4	0,0	254,9
2003	4.764,0	4.666,1	0,0	97,9	157,0
2004	4.878,2	4.830,8	0,0	47,4	109,7
2005	4.965,9	4.993,9	28,0	0,0	137,7

Die Berechnungen basieren auf der geltenden Rechtslage unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung. Die Annahmen des Bundesministeriums für Finanzen zur Einnahmenentwicklung berücksichtigen die letzten Prognosen des österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung. Bei den Dienstgeberbeiträgen wurde für 2001 eine Steigerung von plus 3,8%, für 2002 plus 2,3%, für 2003 plus 3,5% und für die Jahre 2004 und 2005 eine Steigerung von plus 3,8% angenommen.

Zu 3.:

Wie auch aus den Ausführungen zu Punkt 2 hervorgeht, ist die Finanzierung aller bestehenden familienpolitischen Leistungen wie zum Beispiel Familienbeihilfe, Schulbücher,

Schüler- und Lehrlingsfreifahrten oder Mutter-Kind-Pass bis zum Jahr 2005 gesichert.